

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 05/2021 vom 01.09.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und evtl. Auftragsvergabe Wasserleitungsaustausch Grindltal“ zu erweitern.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten um den Punkt „Änderung Beschäftigungsausmaß Kindergartenassistentin“ zu erweitern.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über ergänzenden Bebauungsplan Wohngebiet Waidach Süd Gp. 279/7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.07.2021, Zahl 70914 bpl-hai0421_Waidach_Süd_Stehlin, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zu Punkt 3):

Beratung über weitere Vorgangsweise Sanierung Dörfelbachl

Bei den Starkregenereignissen Anfang Juni hat sich herausgestellt, dass einige Betonschächte bei der Bachverrohrung des Dörfelbachls desolat und undicht sind, weshalb es im Bereich des Schlepperwegs und im Bereich Tierpark zu Wasseraustritten und Wegschotterausschwemmungen gekommen ist.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Besprechung mit Ing. Kuperion. Dieser hat eine Kamerabefahrung in der „wasserarmen“ Zeit vorgeschlagen, um anschließend eine Lösung für die Sanierung der Betonschächte zu suchen (evtl. Einbau eines Energiereduzierschachtes).

Zwischenzeitlich sollen bereits 8 Wasserausleiter aus Stahl angekauft werden.

Zu Punkt 4):

Behandlung Anfrage auf eine Mittagsbetreuung für Volksschulkind

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Mittagsbetreuung einstimmig zu.

Zu Punkt 5):

Beschlussfassung über Tausch der Telefonanlage

Die Mitte der 1990er Jahre angeschaffte ISDN-Telefonanlage soll durch eine Voice-Over-IP-fähige Telefonanlage ersetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der Innovaphone Telefonanlage (ISDN und VoIP-fähig) gemäß Angebot der Fa. Kufgem um 3.921,59 brutto. Das jährliche Wartungsentgelt beträgt 113,64 brutto.

Zu Punkt 6):

Ansuchen auf Kostenübernahme Kanalumlegung Siglstetter

Der Bürgermeister verliert das am 23.06.2021 eingelangte Ansuchen auf Kostenübernahme. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Kostenbeteiligung in Höhe von 2.500,00 Euro.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Pelletsbestellung 2021

Der Ankauf der Pellets bei der Fa. Binder wird zum Preis von Euro 206,00 netto je Tonne einstimmig beschlossen. Es werden ca. 15 Tonnen Pellets benötigt.

Zu Punkt 8):

Resolution zur Sicherung der Almwirtschaft

Der Gemeinderat beschließt die vom Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer übermittelte Resolution zur Sicherung der Almwirtschaft zu unterzeichnen und an LH Günther Platter zu übermitteln.

Mit dieser Resolution fordert der Gemeinderat die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.

- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftrups inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Zu Punkt 9):

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

a) Beschluss Weiterbeschäftigung Kindergartenleiterin

Öffentlich kundgemacht wird, dass das als befristete Karenzstelle begonnene Dienstverhältnis von Frau Viktoria Neuner mit Wirksamkeit 01.09.2021 auf unbestimmte Zeit eingegangen wird.

b) Anstellungsbeschluss Kindergartenstützkraft

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Gabi Hauser aus Hippach, in der Zeit vom 01.09.2021 befristet für das Kinderbetreuungsjahr 2021/22, das ist bis zum 31.08.2021, als Kindergartenstützkraft beschäftigt wird. Der Beschluss war einstimmig. Das Dienstausmaß beträgt 55 %, das sind 22 Wochenstunden (davon 2 Wochenstunden als Assistentin und 20 Wochenstunden als Stützkraft). Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 idgF. (Entlohnungsschema Ak).

c) Aufstockung Stundenausmaß Gemeindearbeiter

Öffentlich kundgemacht wird, dass das Beschäftigungsausmaß von Hanspeter Dornauer und Hansjörg Kröll aufgrund von kurzfristiger Mehrarbeit ab 01.09.2021 bis 31.10.2021 auf 40 Wochenstunden erhöht wird.

d) Änderung Stundenausmaß Kindergartenassistentin

Öffentlich kundgemacht wird, dass das Beschäftigungsausmaß für die Kindergartenassistentin Monika Riepler beginnend mit 01.09.2021 von derzeit 22,5 Wochenstunden auf 26 Wochenstunden geändert wird.

Zu Punkt 10):

Beratung und evtl. Auftragsvergabe Wasserleitungsaustausch Grindltal

Kundgemacht wird, dass der Gemeinderat mit 8 JA und 2 NEIN-Stimmen beschlossen hat, den Auftrag für den Bauabschnitt „Grindltal“ an den Billigstbieter die Fa. Rieder GmbH & Co KG zu vergeben. Im Zuge der Ausschreibung im Unterschwellenbereich als Verhandlungsverfahren

ohne vorherige Bekanntmachung wurden auch von den Firmen STRABAG AG sowie Hochtief Infrastructure GmbH Angebote abgegeben.

Zu Punkt 11):

Allfälliges

Der Bürgermeister verliest den Antrag des Kindergartens über die Montage eines Zaunes zur Sicherung des Außenbereiches.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben über die Stilllegung der Sonderschule in Zell am Ziller zur Kenntnis.

Im Bereich Lindenhöhe (Stadler) wird der bisher provisorisch verlegte Kanal im Zuge der Arbeiten der Gemeinde Ramsau in diesem Bereich neu mitverlegt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Kostenschätzung für den Katastrophenschaden Innerberg über 74.247,60.

GV Huber informiert, dass bei den Quellen Gerlosstein ein Rohr freiliegt, welches bei der jährlichen Trinkwasseruntersuchung bemängelt wurde. Dieses Rohr soll von den Gemeindearbeiten überdeckt werden.

GV Schaffler erkundigt sich, bis wann die Straße im Bereich Siglstetter repariert und die Straßensperre aufgehoben wird. Diese soll bis zum Schulbeginn wieder offen sein. Der Gemeinde dürfen daraus keine Kosten entstehen.

GV Schaffler erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei der Vereinbarung zum Leitnhäusweg.

GV Schaffler informiert sich über die weitere Vorgangsweise bei der Straße Waldheim. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Grundtausch im Gespräch ist.

Bgm.-Stv. Kreidl stellt den Antrag, dass noch in dieser Gemeinderatsperiode der Aufteilungsschlüssel für den Ausbau der Ramsbergstraße beschlossen wird.

Bgm.-Stv. Kreidl informiert sich, wie es mit dem Raumordnungskonzept und der dazu notwendigen öffentlichen Versammlung weitergeht.

Bgm.-Stv. Kreidl stellt den Antrag, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt die Drainagierung im Bereich Penzing 632 aufgenommen wird.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner